

## VERTRAG

### zur Beförderung des Gemeindewaldes Wallerfangen

zwischen der Gemeinde Wallerfangen

(Auftraggeberin)

und

.....

(Auftragnehmerin)

#### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Die Gemeinde Wallerfangen beauftragt ..... ab dem 01. Januar 2025 mit der forsttechnischen Betriebsführung des Gemeindewaldes (Wirtschaftswald derzeit 210, 5 ha - sonstiger Wald 102,1 ha) nach § 32 LWaldG.

#### **Aufgabenkatalog**

- **Alle Aufgaben der biologischen und technischen Produktion, so insbesondere**
  - Erstellung und Vollzug der jährlichen Wirtschaftspläne auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes und der Weisungen der Auftraggeberin
  - Pflege der Forstkulturen einschließlich der Planung sowie des Pflanzen- und Materialeinkaufs
  - Vergabe und Überwachung forstwegebaulicher Maßnahmen
- **Weitere Aufgaben**
  - Beantragung und Abwicklung von Förderanträgen
  - Verkauf von Brennholz mit Rechnungserstellung
  - Führen einer Tabelle zur jährlichen Hiebskontrolle laut Forsteinrichtung (Naturalbuchführung)
  - Ausübung der Verkehrssicherungspflicht an Forstwirtschafts- und Wanderwegen (Monitoring und Vollzug)
  - Erstellung von Statistiken
  - Öffentlichkeits- und Informationsarbeit in dem Sektor „Wald“ in Absprache mit der Auftraggeberin
  - Waldpädagogik für gemeindliche Kindergärten und Schulen
  - Mitwirkung bei der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung)

Darüber hinaus kann die Auftraggeberin dem Auftragnehmer im Einzelfall durch besondere Weisung weitere Aufgaben übertragen. Der Auftragnehmer hat bei Abwesenheit (Krankheit, Urlaub) für eine qualifizierte Vertretung zu sorgen und die Gemeindeverwaltung zeitnah darüber zu unterrichten.

## **§ 2 Leistungsentgelt**

Für die unter **§ 1** aufgeführten Leistungen zahlt die Gemeinde Wallerfangen an .....

*für derzeit 210,5 ha Wirtschaftswald*

einen Jahresbetrag von.....€/ha zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

*Für derzeit 102,1 ha sonstige Waldflächen*

einen Jahresbetrag von .....€/ha zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Aufwendungen für Büromaterial, Verbrauchsgüter und Fahrgeld sind pauschal im Leistungsentgelt enthalten.

Dem Leistungsentgelt liegt ein Holzeinschlag von rund 800fm/Jahr zugrunde. Wird mehr als 800 l/fm Stammholz im Jahr eingeschlagen, zahlt die Auftraggeberin hierfür gesondert einen Betrag von . . . €/lfm zzgl. MwSt.

Für die Vermarktung des Brennholzes erhält der Auftragnehmer . . . €/fm.

Der Betriebsvollzug im Rahmen der biologischen und technischen Produktion (Bestandspflege, Pflanzung, Waldbau) bleibt hiervon unberührt und wird einzelfallweise gesondert geregelt.

Die Abrechnung des Brennholzverkaufes erfolgt zum Ende eines Kalenderhalbjahres.

Oben aufgeführte Einschlagsmenge entspricht dem derzeit gültigen Forsteinrichtungswerk.

## **§ 3 Haftung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen gegenüber der Gemeinde.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich auf eigene Kosten zum Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung und legt diese der Auftraggeberin bei Vertragsabschluss vor.

**§ 4 Vertragsdauer und Kündigung**

Dieser Vertrag tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30. Juni mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

Wallerfangen, den

Der Bürgermeister

Horst Trenz.....

.....